

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-ga		24/016/08		01.08.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	19.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich	
SchulB	15.10.2024	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	
Mitteilungsvorlage Stellenerhöhungen in der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025				
Bezugsdrucksache 23/016/09				

Kurzfassung

Aufgrund der seit 01.09.2023 geltenden neuen Richtlinien des Landkreises Reutlingen zur Förderung der Schulsozialarbeit wird die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/25 vom Landkreis im Reutlinger Stadtgebiet zusätzlich mit einer Vollzeitstelle gefördert. Eine halbe Stelle ist im städtischen Haushalt 2024/25 enthalten, die Kofinanzierung der weiteren halben Stelle wird aus dem Budget des Amts für Schulen, Jugend und Sport übernommen.

Sachverhalt

Mit GR-Drs 23/016/09 wurde der Gemeinderat über die zum 01.09.2023 in Kraft getretenen überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen informiert.

Das neue Stellenbemessungssystem, das auf verschiedenen Komponenten, als Ausgangspunkt aber auf einer Bemessungsgröße von 1 : 350 (Stelle : Schüler/innen) beruht, hätte allein im Bereich der Stadt Reutlingen ein Plus von rund 12 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit bedeuten können. Insgesamt haben neun Fördervereine bis zum 31.12.2023 Stellenerhöhungen mit insgesamt 5,4 Stellenanteilen beantragt.

Der Landkreis hat seinerseits im Haushalt 2024 für die Neuberechnung der Stellenanteile Mittel für zwei neue Vollzeitstellen für den gesamten Landkreis eingestellt. Anträge sind bei ihm im Umfang von 13 Stellen eingegangen.

Im Rahmen der neu eingerichteten Abstimmungsgespräche zwischen Landkreis und Schulträger war es die Aufgabe, die verfügbaren Stellenanteile auf die Antragsteller zu verteilen. Mit KT-Dr. X-0747 (siehe Anlage) wurde der Kreistag inzwischen über die Verteilung informiert.

Aufgrund dieser Abstimmungsgespräche wurde für folgende Reutlinger Schulen in städtischer Trägerschaft eine Aufstockung der Förderung durch den Landkreis Reutlingen beschlossen und die Schulfördervereine entsprechend informiert:

Schule	Aufstockung	Stellenanteile insgesamt neu
Jos-Weiß-Schule	0,1	0,9
Hermann-Kurz-Schule	0,1	0,9
Eduard-Spranger-Gemeinschaftsschule	0,2	1,7
Eichendorff-Realschule	0,2	2,3
Isolde-Kurz-Gymnasium	0,4	1,4

An der Jos-Weiß-Schule und am Isolde-Kurz-Gymnasium wurden bisherige Poolstellenanteile, die bereits seit Anfang des Jahres besetzt sind, beim Landkreis in reguläre Stellenanteile überführt. Gleichzeitig wurde damit das Isolde-Kurz-Gymnasium an das Niveau der anderen städtischen Gymnasien angeglichen. Diese Stellenanteile (0,5) sind im Doppelhaushalt der Stadt enthalten.

Die Hermann-Kurz-Schule wurde dem Niveau der Jos-Weiß-Schule angeglichen. An der Eduard-Spranger-Schule wurden die Grundschule und die Gemeinschaftsschule getrennt betrachtet und jeder Schulart 0,1 Stellenanteile zugesprochen. Bei der Eichendorff-Realschule waren die hohe Schülerzahl und die Heterogenität der Schülerschaft für die Erhöhung ausschlaggebend.

Bei der Bewertung der beantragten Stellenerhöhungen hat der Landkreis Reutlingen eine Priorisierung in 3 Kategorien (A, B und C) vorgenommen.

Kategorie A: Beschlossene Stellenerhöhungen zum Schuljahr 2024/2025 (siehe oben).

Kategorie B: Für 2025 erneute Prüfung ohne erneuten Antrag (Friedrich-List-Gymnasium und Johannes-Kepler-Gymnasium).

Kategorie C: Erteilung eines abschlägigen Bescheids (Friedrich-Förster-GMS im BZN und HAP-Grieshaber-Gymnasium im BZN).

Für die oben dargestellten Stellenerhöhungen in der Schulsozialarbeit (insgesamt eine Stelle) sind im städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel für 0,5 Stellen vorhanden (s.o., bisherige Poolstellen). Die Kosten für die restlichen 0,5 Stellenanteile wird die Stadt Reutlingen aus dem Budget des Amts für Schulen, Jugend und Sport decken. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung den durch die Schulfördervereine beantragten Mehrbedarf anerkennt und die Vereine als Träger der Schulsozialarbeit unterstützt.

Über diese Vorgehensweis wurden der Schulbeirat und der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss bereits am 11.07.2024 vorab mündlich informiert.

Die Kosten für die zusätzlich zu finanzierenden 0,5 Stellenanteile betragen in 2024 (August bis Dezember) ca. 4.700 Euro und in 2025 ca. 12.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Amts für Schulen, Jugend und Sport.

Der Landkreis hat für das Jahr 2025 Mittel für zwei weitere Vollzeitstellen in seinen Haushalt eingestellt. Hierfür muss wiederum abgewartet werden, in welchem Umfang Anträge gestellt werden. Danach ist das Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis zu führen. Über die dann mögliche Kofinanzierung seitens der Stadt Reutlingen ist danach zu entscheiden.

Uwe Weber
Amtsleiter

Anlage

Kreistagsdrucksache X-0747 / Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025